

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2020

Anträge der Regierung vom 12. November 2019

Ziff. 1a

Streichen.

Konto 4205.360,

Konto 4231.360,

Konto 4232.360:

Festhalten am Entwurf der Regierung zum Personalaufwand und zur Lohnentwicklung.

Begründung:

Die Finanzkommission beantragt, im Budget 2020 statt 0,8 Prozent der Lohnsumme nur 0,5 Prozent für eine allgemeine Lohnerhöhung einzusetzen. Die Differenz von 0,3 Prozentpunkten soll zusätzlich für individuelle Lohnmassnahmen verwendet werden. Die Regierung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass auch die Finanzkommission im Budget 2020 den Handlungsbedarf für Lohnmassnahmen beim Staatspersonal anerkennt. Mit dem Antrag der Finanzkommission stellt sich die Frage, wie die Verteilung der finanziellen Mittel auf allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen erfolgen soll.

Aus Sicht der Regierung soll aus den folgenden Gründen an der allgemeinen Lohnerhöhung von 0,8 Prozent der Lohnsumme für das Staatspersonal festgehalten werden:

Im Rahmen der sozialpartnerschaftlichen Gespräche zwischen der Verhandlungsdelegation der Personalverbändekonferenz und der Regierung (vertreten durch das Finanzdepartement) fand im August 2019 eine Verständigung auf eine allgemeine Lohnerhöhung von 0,8 Prozent statt. Die Personalverbände hatten zwar eine Erhöhung von mindestens 1,0 Prozent gefordert, nahmen das Ergebnis aber zustimmend, wenn auch «zähneknirschend» zur Kenntnis. Diese Lösung wird seitens der Personalverbändekonferenz mitgetragen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern hatte sich die Regierung darauf verständigt, dass nun eine wesentliche allgemeine Lohnerhöhung angezeigt sei. Konsens bestand insbesondere darüber, dass die zusätzlichen Mittel von 0,8 Prozent zwar nicht weiter erhöht werden können, dafür aber vollumfänglich für eine allgemeine Lohnerhöhung einzusetzen sind. Von diesem Verhandlungsergebnis sollte nun nicht abgewichen werden. Gemäss Art. 5 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) bilden Regierung und Personalverbände die Sozialpartnerschaft.

Mit der im Budget 2020 vorgesehenen Quote von 0,4 Prozent der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung sowie den Mitteln aus Mutationseffekten stehen den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten ausreichend Mittel zur Verfügung, um eine gezielte und an Leistungen anknüpfende Lohnentwicklung vorzunehmen. Das bestätigen auch die Daten, die nun aufgrund des auf den 1. Januar 2019 eingeführten neuen Lohnsystems zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2019 standen ebenfalls 0,4 Prozent der Lohnsumme und die Mittel aus Mutationseffekten für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung. Davon profitiert haben 38,7 Prozent der Mitarbeitenden, für die das neue Lohnsystem anwendbar ist, und die durchschnittlichen Lohnerhöhungen betragen 2,54 Prozent. Dieses Ergebnis, das nur leicht unterhalb der Vorjahreswerte mit dem früheren Lohnsystem (mit automatischem Stufenanstieg) liegt, darf in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als ausgewogen betrachtet werden. Es unterstreicht die Angemessenheit einer Quote in der Grössenordnung von 0,4 Prozent der Lohnsumme für indivi-

duelle Lohnmassnahmen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.19.15 «0,8 Prozent Wachstum des Sockelpersonalaufwands – was bleibt wirklich für das Personal übrig?».

Weitere Überlegungen der Regierung zur allgemeinen Lohnerhöhung von 0,8 Prozent finden sich in der Botschaft zum Budget 2020 im Abschnitt 3.3.2 auf S. 21 (Abschnitt «Allgemeine Lohnmassnahmen»). Insbesondere hat sich seit der letzten allgemeinen Lohnerhöhung im Jahr 2011 der Reallohnindex in der Schweiz stärker entwickelt als die Löhne der Staatsverwaltung. Unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber ist die allgemeine Lohnerhöhung gerechtfertigt. Für eine Gesamtbeurteilung ist zudem nicht nur auf die Teuerungsentwicklung abzustellen. Diese stellt derzeit keine grosse Herausforderung dar. Ein Blick auf die Lohnabschlüsse 2020 in den verschiedensten Branchen zeigt indessen, dass Handlungsbedarf für den Kanton besteht.